



Nicht abnehmen vor: 28.02.2022

GEMEINDE KÖNIGSDORF
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Teil d) „Roßmoos“;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Königsdorfer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 2.2 Teil d) „Roßmoos“,

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 438/1T, 439T, 440T und 440/1T, alle Gemarkung Königsdorf (siehe beiliegenden Lageplan).



Ziel und Zweck der Planung ist es eine geordnete ortplanerische Entwicklung in diesem Bereich zu ermöglichen. Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert. Der Entwurf samt Begründung wird öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Königsdorf, den 31.01.2022

Ortsüblich bekanntgemacht durch:
Anschlag am: 31.01.2022

Abnahme am: _____
(Datum, Unterschrift)



Seidl Seidl

Sebastian Seidl
Zweiter Bürgermeister